

RS Vwgh 2010/3/22 2007/15/0265

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.2010

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs3;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Es ist nicht Aufgabe der Abgabenbehörde, auf Grund einzelner Aufzeichnungen eine Rekonstruktion der Einnahmen und Ausgaben des Abgabepflichtigen vorzunehmen (vgl. das hg. Erkenntnis vom 2. Juni 1992, 88/14/0080). Es ist nicht Aufgabe der Abgabenbehörde, auf Grund einzelner Aufzeichnungen eine Rekonstruktion der Einnahmen und Ausgaben des Abgabepflichtigen vorzunehmen vergleiche das hg. Erkenntnis vom 2. Juni 1992, 88/14/0080).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2010:2007150265.X01

Im RIS seit

29.04.2010

Zuletzt aktualisiert am

02.09.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at